

# **Leitantrag**

**anlässlich der Mitgliederversammlung Münster 2011**

**Antragsteller:                    Geschäftsführender Landesvorstand BDB.NRW**

**Die Mitgliederversammlung hat die nachfolgenden Kernthesen zur Berufsausübung der Architekten und Ingenieure beschlossen:**

**Kernthesen des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. zur Berufsausübung der Architekten und Ingenieure**

1. Der BDB NRW ist der größte Verband bauschaffender Architekten und Ingenieure in Nordrhein-Westfalen. Als kammertragender Verband versteht er sich als berufsständische Vertretung seiner Mitglieder.
2. Der BDB NRW steht für ein unbegrenztes Berufsausübungsrecht der Architekten und Ingenieure innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Regelungen.
3. Der BDB NRW steht für die Beibehaltung des Bauvorlagerechtes für die Architekten und Innenarchitekten sowie für die entsprechend qualifizierten Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW.
4. Der BDB NRW setzt sich ein für ein technisches Planvorlagerecht für alle Mitglieder der Architektenkammer NW und der Ingenieurkammer-Bau NRW, weil diese zur Fortbildung verpflichtet und berufshaftpflichtversichert im Sinne des Verbraucherschutzes sind.
5. Der BDB NRW steht für eine uneingeschränkte Fortbildung seiner Mitglieder und der Mitglieder der Baukammern. Er fördert diese Fortbildung durch sein eigenes Bildungswerk in NRW.

6. Der BDB NRW begrüßt und fördert das Sachverständigenwesen in NRW, das durch die Schaffung der Staatlich anerkannten Sachverständigen zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben und durch die Befristung und Qualitätsüberprüfung der öffentlich bestellten und vereidigten Architekten und Ingenieure zum hohen Qualitätsmaßstab in diesem Berufsfeld beigetragen hat.

7. Der BDB NRW ist gegen eine durch die Kammern initiierte Beschränkung des Berufsausübungsrechtes. Eine solche Beschränkung sieht der BDB gegeben, wenn auch außerhalb der gesetzlichen Regelungen Tätigkeiten in einzelnen Fachgebieten nur von Architekten und Ingenieuren wahrgenommen werden dürfen, die zuvor durch die Kammern oder deren Akademien fortgebildet und geprüft wurden.

8. Der BDB NRW lehnt die Führung von Listen in den Baukammern außerhalb der gesetzlichen Regelungen ab, insbesondere dann, wenn diese das Ziel verfolgen, Tätigkeiten in zuvor festgelegten Fachgebieten nur noch den unter Ziffer 7. genannten von den Kammern zertifizierten Architekten und Ingenieuren zu ermöglichen.

9. Der BDB NRW setzt sich für eine marktfreundliche, verbraucherorientierte und transparente Darstellung des Fortbildungs- und Qualifikationsstandes der Architekten und Ingenieure dieses Landes ein.

10. Für den BDB NRW ist der an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule erbrachte Abschluss in Verbindung mit den entsprechenden Ingenieur- und Kammergesetzen sowie einer geregelten Fort- und Weiterbildung Grundlage für ein Berufsausübungsrecht von Architekten und Ingenieuren.

11. Der BDB NRW wendet sich damit gegen eine Zersplitterung des Architekten- und Bauingenieurberufes in der öffentlichen Wahrnehmung und setzt sich stattdessen für eine ganzheitliche Berufsausübung ein.

**Einstimmig beschlossen**

## **Antrag Nr. 1**

**anlässlich der Mitgliederversammlung Münster 2011**

**Antragsteller:**

**Geschäftsführender Landesvorstand**

### **Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:**

Der BDB.NRW lehnt die Führung einer qualifizierten Expertenliste für Bundesförderprogramme (Liste der Energieeffizienz-Experten) über die dena (Deutsche Energie Agentur) und somit einer Privatorganisation mit Gewinnerzielungsabsicht ab.

Er ruft gleichzeitig alle Architekten und Bauingenieure zur Unterstützung der öffentlichen Petition gegen die beabsichtigte dena-Liste auf.

**Einstimmig beschlossen**

## **Antrag Nr. 2**

**anlässlich der Mitgliederversammlung Münster 2011**

**Antragsteller:**

**Geschäftsführender Landesvorstand**

### **Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:**

Der BDB.NRW erkennt die vielfältigen Bemühungen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen an und unterstützt diese. Die Bedeutung der Arbeit der Architekten und Ingenieure für den Klimaschutz ist unzweifelhaft, sie dokumentiert sich bspw. innerhalb des BDB bereits durch die auf dem Deutschen Baumeistertag 2011 in München verabschiedete Resolution und die darin herausgestellte, selbstverpflichtende hohe Verantwortlichkeit der Architekten und Bauingenieure für die Menschen und für eine nachhaltige Gestaltung der gebauten Umwelt.

Zunehmend wird Planen und Bauen jedoch nur noch einseitig unter dem Aspekt der Energieeinsparung und Energieeffizienz betrachtet.

Der BDB.NRW fordert die Politik in Bund und Land auf, ganzheitliche Lösungsansätze für eine nachhaltige Entwicklung in Stadt und Land zu fördern.

**Einstimmig beschlossen**

## **Antrag Nr. 3**

**anlässlich der Mitgliederversammlung Münster 2011**

**Antragsteller:**

**BDB-Bezirksgruppe Münster**

### **Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:**

Den NRW-Landesgesetzgeber aufzufordern, nur für die preiswerteste Art der Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen

- die Wasserstandsfüllprüfung –

alle Mitglieder der Architektenkammer NW und der Ingenieurkammer-Bau NRW ohne weitere Schulung und Prüfung zuzulassen.

**Der Antrag wurde nach eingehender Beratung einstimmig, bei einer Enthaltung, an das Landesfachreferat Ingenieure zur weiteren Bearbeitung überwiesen.**

## **Initiativantrag**

**anlässlich der Mitgliederversammlung Münster 2011**

**Antragsteller:**

**Landesfachreferat Architekten**

### **Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:**

Der BDB.NRW setzt sich dafür ein, dass die Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand weiter auf Bundes- und/oder Landesebene finanziell gefördert wird.

**Einstimmig beschlossen**